



Bundesministerium des Innern, 11014 Berlin

Herrn  
Stefan Kuttler  
Alexandrinenstrasse 93  
10969 Berlin

per E-Mail: [deleuze@gmx.net](mailto:deleuze@gmx.net)

HAUSANSCHRIFT  
Alt-Moabit 140  
10557 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11014 Berlin

TEL +49(0)30 18 681-11519  
FAX +49(0)30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de  
[www.bmi.bund.de](http://www.bmi.bund.de)

**Betreff: Informationsfreiheitsgesetz**

hier: Verfassungsschutzbericht 2009 - Cuba Si

Bezug: Ihr Antrag vom 21. August 2016  
Aktenzeichen: ZI4-13002/4#923  
Berlin, 23. August 2016  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kuttler,

mit E-Mail vom 21. August 2016 beantragen Sie auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) die Übersendung aller Dokumente zu der folgenden Frage:

*„Mit welcher Begründung stehen „Cuba Si“ im Verfassungsschutzbericht 2009?“*

Ihr Antrag wird abgelehnt.

Begründung:

Zu „Cuba Si“ liegen keine eigenen Erhebungen bzw. Aktenstücke des BMI vor, sondern ausschließlich Berichte des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Gemäß § 3 Abs. 8 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) besteht der Anspruch auf Informationszugang nach dem IFG nicht gegenüber den Nachrichtendiensten. Die von Ihnen gestellte Frage kann nur unter Heranziehung von Informationen beantwortet werden, die durch Nachrichtendienste und aus nachrichtendienstlichen Quellen erlangt wurden.

Die in dieser Vorschrift normierte uneingeschränkte Bereichsausnahme für den Bereich der Nachrichtendienste ist so auszulegen, dass sie sich zur Vermeidung von Wertungswidersprüchen auch auf von Nachrichtendiensten stammende Dokumente bezieht, die sich in den Akten anderer Behörden wie hier des Bundesministeriums des Innern befinden. Insoweit orientiere ich mich an der Entscheidung des VG Berlin vom 30. Mai 2013 mit dem Aktenzeichen VG 2 K 57.12.

Ich bedaure, Ihnen keine andere Auskunft geben zu können.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium des Innern (BMI) erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Die Adresse lautet: Bundesministerium des Innern, Alt-Moabit 140, 10557 Berlin.
2. Der Widerspruch kann auch auf elektronischem Wege erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:
  - Der Widerspruch kann durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur nach dem Signaturgesetz erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet:  
Poststelle@bmi.bund.de
  - Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet:  
Poststelle@bmi-bund.de-mail.de

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Menz